

# Vereinbarungsbedingungen „schulisches Mittagstischangebot“

Die Vereinbarungsbedingungen gelten ab dem 01.04.2019 zwischen dem/n Personensorgeberechtigten (lt. verbindlicher Anmeldung) und der Grundschule Bardowick.

## 1. Personalien/Betreuungszeiten

Das Kind (lt. verbindlicher Anmeldung) nimmt am betreuten Mittagstisch der Grundschule Bardowick teil. Die Betreuung während des Mittagessens findet in den Räumlichkeiten des BaJuCa – Café am Eichhof und die anschließende Hausaufgabenbetreuung -im Bardenraum der Hugo-Friedrich-Hartmann-Schule statt.

Der Grundschule bleibt es vorbehalten, die Leistungen auch in anderen geeigneten Räumlichkeiten anzubieten. Die vereinbarten Betreuungszeiten und -tage sind der Zusage der Grundschule zu entnehmen. Es besteht Anwesenheitspflicht bis

14.30 Uhr bei Betreuung bis 15 Uhr oder

16.30 Uhr bei Betreuung bis 17 Uhr.

Erst ab 14.30 Uhr bzw. 16.30 Uhr kann das Kind nach Hause entlassen bzw. abgeholt werden. Abweichungen davon sind nur in Ausnahmefällen und nach vorheriger Absprache mit dem Betreuungspersonal möglich.

## 2. Leistung

- (1) Das Kind erhält ein warmes Mittagessen und wird bei den Hausaufgaben sowie daran anschließender Freizeit beaufsichtigt.
- (2) Die Betreuung beginnt täglich um 12:50 Uhr und endet täglich spätestens um 15:00 bzw. um 17:00 Uhr. Die Erziehungsberechtigten tragen die Verantwortung für die rechtzeitige Abholung des Kindes bzw. für das Kind auf dem Heimweg vom Mittagstisch.
- (3) Den Erziehungsberechtigten ist bekannt, dass die Betreuung während des Mittagessens in den Räumen des BaJuCa – Café am Eichhof stattfindet. Dieses wird von der Samtgemeinde Bardowick betrieben. Im Rahmen dieser Aufgaben sind die ordnungsgemäße Unterbringung der zu betreuenden Kinder sowie deren Verpflegung sichergestellt.
- (4) Bei Einstellung des Schulbetriebes (wegen Witterungsbedingungen etc.) bleibt der betreute Mittagstisch bestehen.
- (5) Für die Schulanfänger (1. Kl.) beginnt das Mittagstischangebot immer frühestens am folgenden Montag nach der Einschulung.

## 3. Kosten/Abmeldung/Zahlung

Für die unter 1. und 2. genannten Leistungen der Grundschule entsteht ein monatlicher Kostenbeitrag, welcher sich wie folgt zusammensetzt:

Betreuung bis 15 Uhr	Mtl. Betreuungspauschale	Geschwisterermäßigung 20%*	Mehrlingsermäßigung 50%**	Mtl. Essenspauschale
1 Tag/Woche	19,00 €	15,20 €	9,50 €	12,80 €
2 Tage/Woche	38,00 €	30,40 €	19,00 €	25,60 €
3 Tage/Woche	57,00 €	45,60 €	28,50 €	38,40 €
4 Tage/Woche	76,00 €	60,80 €	38,00 €	51,20 €
5 Tage/Woche	95,00 €	76,00 €	47,50 €	64,00 €

Betreuung bis 17 Uhr	Mtl. Betreuungspauschale	Geschwisterermäßigung 20%*	Mehrlingsermäßigung 50%**	Mtl. Essenspauschale
1 Tag/Woche	40,00 €	32,00 €	20,00 €	12,80 €
2 Tage/Woche	80,00 €	64,00 €	40,00 €	25,60 €
3 Tage/Woche	120,00 €	96,00 €	60,00 €	38,40 €
4 Tage/Woche	160,00 €	128,00 €	80,00 €	51,20 €
5 Tage/Woche	200,00 €	160,00 €	100,00 €	64,00 €

\*Für jedes weitere Kind der Sorgeberechtigten, das zeitgleich die nachschulische Betreuung in der Samtgemeinde Bardowick besucht, ermäßigt sich der der zu zahlende Elternbeitrag für das laufende Schuljahr um 20%.

\*\*Bei Mehrlingskindern reduziert sich der zu zahlende Elternbeitrag für das 2. Kind um 50%. Ab dem 3. Mehrlingskind ist der Besuch kostenfrei.

Die monatliche Zahlung des festgelegten Kostenbeitrages erfolgt in der Regel per Einzugsermächtigung, die der verbindlichen Anmeldung beigelegt ist. Die Abbuchung der Beiträge erfolgt durch die Samtgemeindekasse Bardowick. Am Jahresanfang erfolgt eine Jahres-Soll-Stellung der Beiträge für das gesamte Jahr. Aufgrund des Anmeldeverfahrens (siehe 4.) zum neuen Schuljahr ist der Bescheid jedoch nur bis zum Ende des jeweiligen Schuljahres gültig.

Eine Nichtteilnahme des Kindes muss dennoch spätestens am Tag des Nichterscheinens während der Bürozeiten (8.00 – 12.00 Uhr) im Sekretariat der Grundschule mitgeteilt werden.

#### **4. Vereinbarungsbeginn/Änderungen/Kündigung**

Die Mittagstischbetreuung beginnt lt. verbindlicher Anmeldung und läuft nur für das jeweilige **Schuljahr**. Für eine Fortsetzung der Mittagstischbetreuung muss das Kind im Rahmen des neuen Anmeldeverfahrens bis zum **31. Mai** wieder im Sekretariat der Grundschule angemeldet werden.

Änderungen, Abmeldungen sowie Neuanmeldungen (sofern Kapazitäten vorhanden) sind dem Sekretariat der Grundschule schriftlich bis zum 31.12. eines Jahres anzuzeigen, damit diese Änderungen zum 2. Schulhalbjahr wirksam werden können.

Über Einzelfälle kann die Samtgemeinde Bardowick entscheiden.

#### **5. Ausschluss vom Besuch (seitens der Grundschule Bardowick)**

Kinder können grundsätzlich vom Besuch ausgeschlossen werden, wenn sie

- erhebliche Erziehungsschwierigkeiten bereiten,
- wiederholt vor der jeweiligen Abholzeit von dem Mittagstisch abgeholt werden.
- mehrmals nicht rechtzeitig nach Beendigung der Betreuungszeit abgeholt wurden.
- nach Aufnahme in den päd. Mittagstisch die für die Vergabe der Plätze sozialen Kriterien nicht mehr erfüllen.


Kinder sind auszuschließen, die

- mit einer ansteckenden Krankheit für die Dauer der Krankheit, es kann ein ärztliches Zeugnis verlangt werden. Die Grundschule ist sofort nach Auftreten der Krankheit zu unterrichten.
- die mit Ungeziefer behaftet sind,
- für die ein Gebührenrückstand von mehr als einem Monat besteht.

#### **6. Sonstiges**

Die Grundschule Bardowick behält sich vor, bei unvorhergesehenen Ereignissen den Mittagstisch umzustrukturieren bzw. zu beenden. Bei Bedarf kann sich die Samtgemeinde Bardowick Informationen über das Kind bei der Grundschule oder beim Kindergarten einholen.

Bardowick, den 01.04.2019

  
\_\_\_\_\_  
Rektorin